

Rahmenbedingungen

Sonderpädagogen Qualität

Fortbildung

Inklusion

Kindeswohl

Heterogenität

gesamtgesellschaftliche
Aufgabe

Inklusive Beschulung ist ein Recht – keine Pflicht!

Der VBE fordert,

dass die SBBZ flächendeckend erhalten bleiben.

- Lernen • geistige Entwicklung • Sprache und emotional-soziale Entwicklung

dass die SBBZ wieder im notwendigen Umfang mit Sonderpädagogen besetzt werden.

- 75% der Eltern wählen das SBBZ für ihre Kinder.
- Das Wahlrecht wird ihnen im Schulgesetz garantiert.

Ohne eine ausreichende Zahl von Sonderpädagogen am SBBZ ist die notwendige Qualität der Beratung und Förderung nicht leistbar.

VBE

Der VBE beauftragt seit Jahren
Meinungsforschungsinstitute –
alle Ergebnisse abrufbar unter:
www.vbe-bw.de/Downloadbereich